

## Viertes Buch.

# Die Staatseinnahmen.

### I. Teil.

#### Allgemeine Bemerkungen.

1. Allgemeines. Der allgemeine Grund der Staatsbedürfnisse sind die Staatseinrichtungen und die Staatstätigkeit. Der Staat als eine höhere Persönlichkeit, als sittliches Wesen betätigt seinen Willen in verschiedener Weise und Richtung. Zweck dieser Tätigkeit ist die Entwicklung, das Wohlsein des Ganzen und seiner Teile. Bei näherer Betrachtung der Staatstätigkeiten sehen wir, daß deren Beziehung zu den Einzelnen sich verschieden gestaltet. Gewisse Tätigkeiten muß der Staat deshalb entfalten, damit er als wirtschaftliches Subjekt bestehen könne, da seine Tätigkeiten wirtschaftliche Vorbedingungen haben, zu deren Erlangung er eine wirtschaftliche Wirksamkeit entfaltet. Soweit er die Früchte dieser Tätigkeit, Güter und Dienste, den Einzelnen nach den Gesetzen des freien Verkehrs überläßt, wird diese Übertragung nach demselben wirtschaftlichen Prinzip erfolgen, welches im freien Verkehr zur Geltung kommt, der Staat wird daher wie jeder Einzelne bei Übertragung dieser Güter und Dienstleistungen sich auf den Standpunkt des Verkäufers stellen und danach trachten, von dem Käufer den möglichst hohen Preis zu erlangen. Der Staat wird seine dargebotenen Güter also nach dem Marktpreis in Verkehr setzen. Doch ist nur der geringste Teil der Staatstätigkeit solcher Natur, daß auf dieselbe dieses Prinzip angewendet werden könne. Der größte Teil der Staatstätigkeit ist solcher Natur, daß es Pflicht des Staates ist, dieselbe auszuüben, sonst würde er sein eigenes Wesen verleugnen. Auch diese Tätigkeiten sind vom Standpunkte der zu fordernden